



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Beschlüsse der 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 30.11.2010

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.09.2010

Beschluss 118/2010

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.09.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 44

- 4 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41258.74650 - Eingliederungshilfe, Hilfe zur Beschäftigung in Einrichtungen, Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Vorlage: 1571/2010

Beschluss 119/2010

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2010 in der Haushaltsstelle 41258.74650 - Eingliederungshilfe, Hilfe zur Beschäftigung i.E. (WfbM) - in Höhe von 160.000,00 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 41258.25110 (Kostenbeiträge und Aufwendersersatz WfbM) in Höhe von 30.000,00 € sowie der HHSt. 41808.17100 (Zuweisungen nach § 6 ThürAGSGBXII) in Höhe von 130.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 44

- 5 Fiskalisierung und Änderung des Gesellschaftsvertrages der Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“

Vorlage: 1557/2010

Beschluss 120/2019

Antrag Fraktion

IWA-BIZ-Bündnis 90/Die Grünen

Die Ziffern 1 bis 3 des Beschlussvorschlages werden getrennt abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 36 Nein 10

Beschluss 121/2010

Beschlussvorlage

1. Das Unternehmen Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“ wird nach § 66 Abs. 2 ThürKO fiskalisiert.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

2. Der Gesellschaftsvertrag der Entsorgungsgesellschaft mbH „Umwelt“ erhält die geänderte Fassung gemäß Anlage 2. Vom Notar angeregte formelle Änderungen bzw. Anpassungen des Gesellschaftsvertrages können vorgenommen werden.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

3. Der gesetzliche Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

- 6 Antragstellung auf Zulassung als kommunaler Träger zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Vorlage: 1490/2010

Beschluss 122/2010

Antrag Rederecht

Der Mitarbeiter der Agentur für Arbeit erhält Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschluss 123/2010

Antrag namentliche Abstimmung

Die Vorlage Nr. 1490/2010 wird namentliche abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 124/2010

Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Greiz als kommunaler Träger zur alleinigen Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit Wirkung zum 01.01.2012 über das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bewirbt, einen entsprechenden Antrag auf Zulassung stellt, das entsprechende Konzept einreicht und die Verpflichtungserklärung nach § 6a Absatz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch abgibt.

Der Landkreis verpflichtet sich demnach zu Folgendem:

1. Er wird zur Wahrnehmung der Aufgaben an Stelle der Bundesagentur eine besondere Einrichtung errichten und unterhalten.
2. Er wird mindestens 90 Prozent der Beamten und Arbeitnehmer der Bundesagentur, die zum Zeitpunkt der Zulassung mindestens seit 24 Monaten in der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Landkreis Greiz tätig waren, vom Zeitpunkt der Zulassung an, dauerhaft beschäftigen.
3. Er wird mit der zuständigen Landesbehörde eine Zielvereinbarung über die Leistungen nach dem SGB II abschließen.
4. Er wird die in der Rechtsverordnung nach § 51b Absatz 1 Satz 2 SGB II festgelegten Daten erheben und gemäß den Regelungen nach § 51b Absatz 4 SGB II an die Bundesagentur übermitteln, um bundeseinheitliche Datenerfassung, Ergebnisberichterstattung, Wirkungsforschung und Leistungsvergleiche zu ermöglichen.

Namentliche Abstimmung:

Jens Auer	Ja
Dirk Bergner	Ja
Siegfried Borek	Nein
Werner Beyer	Ja
Anett Elm	Nein
Hansjörg Fischbach	Ja
Jürgen Frantz	Ja
Peter Fungler	Ja
Ricarda Gebauer	Nein
Jens Geißler	Nein
Bernd Gerold	Ja
Bernd Grimm	Ja
Gerd Grüner	Ja
Dr. Bernd Grünler	Ja
Dr. Wolfgang Gündel	Ja
Christian Häckert	Ja
Uwe Hauptmann	Nein
Dietrich Heiland	Ja
Gerhard Helmert	Ja
Dr. Andreas Hemmann	Ja
Peter Höfer	Ja
Marlies Jakat	Nein
Heinz Klügel	Ja
Wolfram Köber	Ja
Horst Krauß	Ja
Sabine Lehmann	Ja
Peter Nürnberger	Enthaltung
Jan Popp	Nein
André Ruderisch	Ja
Jürgen Rupprecht	Ja
Ulli Schäfer	Ja
Martina Schweinsburg	Ja
Diana Skibbe	Nein
Doris Smieskol	Nein
Holger Steiniger	Nein
Mike Stieber	Ja
Christiane Taubert	Ja
Volker Taubert	Ja
Christian Tischner	Ja
Volkmar Vogel	Ja
Martin Warmuth	Ja
Ines Watzek	Ja
Wilhelm Wüstner	Nein
Jens Zimmer	Ja
Ines Zipfel	Nein
Klaus Zschiegner	Ja

**Abstimmergebnis:**

mit 2/3 Mehrheit angenommen
46 Kreistagsmitglieder sind zum TOP anwesend
33 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

- 7 Beschlussfassung der ersten Nachtragshaushaltssatzung und des ersten Nachtragshaushaltplanes des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
Vorlage: 1547/2010

Beschluss 125/2010

1. Der Kreistag beschließt die erste Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 31 4 Nein 10 Enthaltungen

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2010 bis 2014 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 31 Nein 4 Enthaltung 10

Beschlüsse der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 23.03.2011

- 1 Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB) Leistungen für Bildung und Teilhabe
1.1 Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB) Leistungen für Bildung und Teilhabe - Entscheidung über die Wahrnehmung der Aufgabe durch das Landratsamt Greiz (Übertragung nach § 44 b Abs. 4 SGB II)
Vorlage: 1630/2011

Beschluss 126/2011

Der Kreistag beschließt:
Die Landrätin wird ermächtigt,

1. in der Trägerversammlung des Jobcenters Greiz folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
Auf der Basis des § 44 b Abs. 4 SGB II wird die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 28 Abs. 2 und 4 bis 7 SGB II n. F. vom Jobcenter Greiz auf den Landkreis Greiz übertragen.

Die Verwaltungskosten für die übertragenen Aufgaben werden dem Landkreis vollumfänglich erstattet.
Die entsprechenden Regelungen sind in einer Vereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Landkreis zu treffen.

2. Der Landrätin werden auf Grundlage § 107 Abs.2 Satz 1 ThürKO alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen zur selbständigen Erledigung übertragen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

- 1.2 Änderungsantrag zum Beschluss 401/2002 vom 03.05.2002 - Zuschüsse für die Schülerspeisung
Vorlage: 1635/2011

Beschluss 127/2011

Der Kreistag beschließt:
Der Beschluss des Kreistages Greiz vom 03.05.2002 Nr. 401/2002 erhält ab 01.04.2011 folgende Fassung:

Der Landkreis Greiz gewährleistet als Schulträger im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung auch die regelmäßige Versorgung der Schüler an Förderschulen und der kostenpflichtig in Grundschulorten angemeldeten Grundschüler mit Mittagessen. Dazu beteiligt er sich mit 0,77 EUR am Portionspreis des von der Schulkonferenz ausgewählten Essenanbieters. Die Beteiligung am Portionspreis erfolgt jedoch nur für die im Satz 1 genannten Schüler, die keine zweckidentischen Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach anderen gesetzlichen Vorschriften erhalten. Der Landkreis trägt die sächlichen Kosten der Essenausgabe und -einnahme für alle Schüler an den Schulen in seiner Trägerschaft.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 38

- 3 Antrag der Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Ausschussbesetzung im Bau- und Vergabeausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Kreis- und Finanzausschuss
Vorlage: 1622/2011

Beschluss 128/2011

Der Kreistag bestätigt auf Vorschlag der Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Änderung in der Ausschussbesetzung:

1. Bau- und Vergabeausschuss

ordentliches Mitglied: Jan Popp
Vertreter: Doris Smieskol

2. Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr

ordentliches Mitglied: Wilhelm Wüstner
Vertreter: Jens Geißler

3. Kreis- und Finanzausschuss

Vertreter: Wilhelm Wüstner

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

- 4 Antrag Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ausbildung
Antrag: 1623/2011

Beschluss 129/2011

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beschluss 130/2011

Der Kreistag beschließt die Beauftragung der Landrätin des Landkreises Greiz, gegen das vorliegende Konzept der Neustrukturierung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen durch das Land Thüringen - Entwurf des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) gemäß Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen vom 22. Dezember 2010 - Einspruch zu erheben. Sie wird sich insbesondere für den Erhalt und die weitere Sicherung der Ausbildung an den Standorten Greiz und Zeulenroda in den folgenden Berufsfeldern einsetzen:

1. Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

- Bürokaufmann/-frau Grundstufe bis Fachstufe II
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (I) GS bis FS II

2. Berufsfeld Metalltechnik

- Industriemechaniker (I) GS bis FS III
- Konstruktionsmechaniker GS bis FS III
- Metallbauer (HW)
FR: Konstruktionstechnik GS bis FS III
- Werkzeugmechaniker (I) GS bis FS III
- Zerspanungsmechaniker (I) GS bis FS III

3. Berufsfeld Elektrotechnik

- Elektroniker (HW) GS bis FS III
FR: Energie- und Gebäudetechnik GS bis FS III
- Elektroniker (I) GS bis FS III
FR: Betriebstechnik

Standort Zeulenroda**1. Berufsfeld Holztechnik**

- Tischler (HW) GS bis FS II
- Holzmechaniker (I) GS bis FS II

2. Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft

- Hotelfachfrau/-mann (I) GS bis FS II
- Koch GS bis FS II
- Restaurantfachfrau/-mann GS bis FS II

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Kreis- und Finanzausschusses

Beschluss 28/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 14. Sitzung am 14.09.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

Beschluss 29/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 15. Sitzung am 09.11.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltungen 1



Greiz

Beschluss 30/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2010 in der Haushaltsstelle 48100.78800 (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) in Höhe von 168.000,00 €.

Die Deckung erfolgt über zweckgebundene überplanmäßige Einnahmen in der Haushaltsstelle 48100.16100 (Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land UVG) in Höhe von 95.000,00 € und in der Haushaltsstelle 41258.25900 (Rückzahlung gewährter Hilfen i. E.) in Höhe von 73.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 5

Beschluss 31/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2010 im Deckungskreis D 047 (Jugendhilfe) in folgenden Haushaltsstellen:

- 45340.77270 (Unterbringung für Mütter/Väter - Kinder)	40.000,00 €
- 45500.77760 (Eingliederungshilfe in Einrichtungen)	100.000,00 €

Die Deckung erfolgt mit bereits vorhandenen Mehreinnahmen

- 45500.25100 (Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz)	i. H. v. 28.000,00 €
- 45650.25100 (Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz)	i. H. v. 25.000,00 €
- 41288.16100 (Erstattung von Ausgaben des VWH - Land)	i. H. v. 87.000,00 €

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 5

Beschluss 32/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 16. Sitzung am 16.11.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

Beschluss 33/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2010 in der Haushaltsstelle 40020.67100 Verwaltung der kommunalisierten Ausgaben Versorgungsamt - Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Land in Höhe von 37.000 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41288.25110 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E. in Höhe von 37.000 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 4

Beschluss 35/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 17. Sitzung am 07.12.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 3 Enthaltungen 2

Beschluss 36/2010

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 65000.51000 - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens - (Kreisstraßen) in Höhe von 100.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Auftragskostenpauschale in der HH-Stelle 90000.06100.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 5

Beschluss 37/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 18. Sitzung am 21.12.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 4, Enthaltung 1

Beschluss 38/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 19. Sitzung am 15.02.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

Beschluss 39/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 20. Sitzung am 15.03.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 5 Enthaltungen 1

Beschluss 40/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 36.000 € in der Haushaltsstelle 06000.94000 (Sons- tige Baumaßnahmen Elektronische Datenverarbeitungsanlage) zum Anschluss der Gebäude Marstall und Breuningstraße an das Telefon- und Datennetz des Landratsamtes. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 22540.36199 (Mehreinnahmen Konjunkturpaket II Regelschule „Max Greil“ Weida).

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 5 Enthaltungen 1

Beschluss 41/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Aus- gabe in Höhe von 96.000 € in der Haushaltsstelle 02000.50000 für das Daten- und Telefonnetz sowie die Beleuchtung und kleinere bauliche Maßnahmen in den Gebäuden Marstall und Breuningstraße in Greiz. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II - Kosten der Unterkunft).

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 5 Enthaltungen 1

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Beschluss 9/2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 3. Sitzung am 29.04.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 9

Beschluss 10/2010

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung der „Richtlinie zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für den Besuch von Kindertagesein- richtungen im Landkreis Greiz“ in der derzeit geltenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 9

Beschluss 11/2010

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz für den Zeitraum 2010/2011 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 9

Beschluss 12/2010

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Fachberatung gemäß § 15a ThürKitaG als komplexe Aufgabe vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägerneutral und trägerübergreifend wahrgenommen wird.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Nein 1 Enthaltung 4

Beschluss 13/2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 5. Sitzung am 04.11.2010 in der vorliegenden Fassung einschließlich der Korrektur zu Tagesordnungspunkt 5.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 7 Enthaltung 2

Beschluss 14/2010

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 5. Sitzung am 04.11.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 7 Enthaltung 1

Beschluss 15/2010

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Mittelverteilungsmodell für das Haushaltsjahr 2011 für die schulbezogene Jugendarbeit entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen und der Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendar- arbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch das Land Thüringen.



Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja

Beschluss 16/2011

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 6. Sitzung am 08.12.2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 7 Enthaltung 2

Beschluss 17/2011

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung des Landes Thüringen und der Bereitstellung kommunaler Haushaltsmittel die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Teilbereich: Jugendförderplanung 2012/2013 mit folgender Änderung:

Auf Seite 26 ist der Textteil zu streichen. Dafür ist der Textteil analog des Jugendförderplanes 2010/2011 der Seite 26 aufzunehmen:

„Die Sachkosten der Verwaltung der 14 Stellen in den Sozialräumen werden überwiegend aus den Zuschüssen der Gemeinden finanziert (1,50 € pro Kind und Jugendlichen zwischen 10 – 28 Jahren). Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Sachkosten für Veranstaltungen und Projektarbeit gezielter und nicht pauschal gezahlt werden sollten. Aus diesem Grund wurde die bestehende Richtlinie für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Greiz (Anlage) überarbeitet und mit finanziellen Mitteln unteretzt.“

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 9

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Beschluss 64/2010

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2010 in Höhe von 1.500,00 € an die Ev.-Luth. Kirche Bernsgrün, Frottschauer Weg 4, 07937 Vogtländisches Oberland für die Konservierung und Restaurierung des mittelalterlichen Flügelaltars.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 65/2010

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2010 in Höhe von 1.450,00 € an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hohenölsen für Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Bodenbelag in der Kirche Hohenölsen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 66/2010

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Kammerchor Zeulenroda e. V. Kulturfördermittel für das gemeinsame Weihnachtskonzert mit der Vogtland Philharmonie in der Dreieinigkeitskirche Zeulenroda in Höhe von 700,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt an den Förderverein der Kreismusikschule „Bernhard Stavenhagen“ e.V. Kulturfördermittel für den Stavenhagenwettbewerb 2010 in Höhe von 750,00 Euro.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erteilt den Kulturverein Kauern e. V. eine Ablehnung. Zu diesem Projekt gibt die Gemeinde Kauern keinen Zuschuss und die überregionale Bedeutung ist nicht erkennbar.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 67/2010

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung, dem Hundesportverein Steinsdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 800,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 69/2010

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung, dem Teschingclub Nitschareuth e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 2.850,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 70/2010

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Landesmusikrat Thüringen Kulturfördermittel für die Teilnahme der Musikschüler des Landkreises an dem Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Höhe von 800,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein „Der Heimatbote“ Kulturfördermittel für die Herausgabe der Broschüre „Der Heimatbote“ 2011 Kulturfördermittel in Höhe von 5.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2011– Auszahlung im Januar 2011.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

Beschluss 71/2010

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung, dem SV 1924 Münchenbernsdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 700,00 €.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 4

Beschluss 73/2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2011 in Höhe von 3000,00 € an den Förderverein Seelingstädt e. V. – Not- sicherungsarbeiten am Halbauernhaus, Seelingstädt Nr. 4.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 74/2011

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem RSV Rotation Greiz e.V. für die Sportart Ringen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.000,00 €.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem KSB Greiz/KFA Leichtathletik für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 €.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem KSB Greiz/KFA Tischtennis für die Sportart Tischtennis einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 5.000,00 €.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem HSV Ronneburg e.V. für die Sportart Handball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 €.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem TUS Osterburg Weida e.V. für die Sportart Fechten einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.500,00 €.



Greiz

7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e.V. für die Sportart Schwimmen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.500,00 €.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz, entsprechend der Vorlage, dem 1. FC Greiz für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 75/2011

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem RSV Rotation Greiz e.V. für die Sportart Ringen einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.025,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. FC Greiz e.V. für die Sportart Fußball einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.520,00 €.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem TSV Zeulenroda e.V. für die Sportart Leichtathletik einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.002,00 €.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung der Unterhaltung von Talentförderzentren des Landkreises Greiz in Trägerschaft von Sportvereinen, entsprechend der Vorlage, dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. für die Sportart Radsport einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 140,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 76/2011

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung, dem RSV Rotation Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 3.500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 78/2011

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Männerchor Dörtendorf 1901 e.V. Kulturfördermittel für eine Festveranstaltung mit Chorsingen des Männer- und Frauenchores in Höhe von 350,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Greizer Collegium musicum e.V. Kulturfördermittel für die Sommerserenade zum Greizer Park- und Schlossfest 2011 in Höhe von 200,00 €.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ Greiz e.V. Kulturfördermittel für das Projekt der Tanzklassen und der Jazz-Pop-Gesangsklasse in Höhe von 3.000,00 €
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt letztmalig an die Schalmeienkapelle Langenwetzendorf e.V. Kulturfördermittel für Honorar eines Ausbilders in Höhe von 300,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 79/2011

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem LV Einheit Greiz einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 700,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der För-

derung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Verein für Ballsportarten Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 €.

3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem TSV Zeulenroda e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 €.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 500,00 €.
5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein Greiz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 750,00 €.
6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem LAV „Elstertal“ Bad Köstritz e.V. / SPORTS-LIVE Bischoff einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.000,00 €.
7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Hundesportverein Steinsdorf e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 650,00 €.
8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Schützenkreis Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 80/2011

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Kunst- und Kulturverein Bad Köstritz e.V. Kulturfördermittel für die 15. Köstritzer Musikmeile in Höhe von 1.000,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein der Regelschule Triebes Kulturfördermittel für die Erstellung einer Festschrift in Höhe von 400,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 81/2011

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein Pölzig einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 750,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 350,00 €.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem MOTORSPORT-CLUB-WEIDA e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 €.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltung von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Sportverein (SV) 1975 Zeulenroda e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 500,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 6

Beschluss 82/2011

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung von Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, dem Turn- und Sportverein (TSV) 1861 Pölzig e.V. für das 150 jährige Vereinsjubiläum einen Zuschuss (Ehrengabe) in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der



Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung von Vereinsjubiläen, entsprechend der Vorlage, der Turn- und Sportgemeinschaft (TSG) 1861 Hohenleuben e.V. für das 150-jährige Vereinsjubiläum einen Zuschuss (Ehregabe) in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 500,00 €.

Abstimmsergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 84/2011

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Greizer Theaterherbst e.V. für die Durchführung des XX. Greizer Theaterherbstes im Jahr 2011 Kulturfördermittel in Höhe von 16.550,00 Euro. Die Ausreichung der Mittel an den Greizer Theaterherbst erfolgt erst nach Abschluss der Prüfung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2010.

Abstimmsergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 5

Beschluss 85/2011

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz bezüglich der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung dem Kreissportbund Greiz für die Vereinsförderung, entsprechend der Vorlage, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 28.150,00 €.

Abstimmsergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 5

Beschluss 86/2011

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung und einer Landesförderung, dem LAV Elstertal Bad Köstritz e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 150.000,00 €.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine, entsprechend der Vorlage, vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Unterlagen, dem SV Blau-Weiß Auma e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 6.600,00 €.

Abstimmsergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 5

Beschluss 88/2011

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenerfurth Kulturfördermittel für das Klostergartenfest 2011 in Höhe von 450,00 Euro.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Neuen Reußischen Sängerkreis e.V. Kulturfördermittel für die Ausgestaltung eines Konzertes anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Sängerkreises in Höhe von 1.000,00 Euro.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein „Bürgerhaus Reußischer Hof“ Hohenleuben e.V. Kulturfördermittel für das 5. Felsrockfestival in Höhe von 500,00 Euro.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Förderverein „Bürgerhaus Reußischer Hof“ Hohenleuben e.V. Kulturfördermittel für den 3. Tangoworkshop mit Konzert in Höhe von 400,00 Euro.
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Deutschen Zithermusik-Bund e.V. Kulturfördermittel für die 17. Zithermusiktage in der Vogtlandhalle Greiz in Höhe von 800,00 Euro.

Abstimmsergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

Beschluss 89/2011

1. Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Reit- und Fahrverein Mohlsdorf einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000,00 €.
2. Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Luftsportverein Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 400,00 €.
3. Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung

Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, entsprechend der Vorlage, dem Wanderverein Greiz e.V. einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 300,00 €.

Abstimmsergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Bad Köstritz

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Stadt Bad Köstritz verordnet:

§ 1

In der **Stadt Bad Köstritz** dürfen aus Anlass des 33. Daliifestes die Verkaufsstellen zu folgender Zeit geöffnet sein:

Sonntag, den 04. September 2011 von 12.00 - 18.00 Uhr

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 22.07.2011

i. A. Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Verordnung

über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Harth - Pöllnitz

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) wird durch das Landratsamt Greiz für die Gemeinde Harth - Pöllnitz verordnet:

§ 1

In der Gemeinde Harth - Pöllnitz dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus jeweils in der Zeit von 12.-18.00 Uhr öffnen:

Herbstfest	-	Sonntag, den 11. September 2011
Jubiläumsverkauf	-	Sonntag, den 06. November 2011

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG und können mit Bußgeld bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 22.07.2011

i. A. Eigenrauch

Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.



Bekanntmachung nach UVPG

Die Agrargenossenschaft Linda e.G., Rückersdorfer Straße 1, 07580 Linda hat mit Schreiben vom 17.05.2011 den Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern in 07580 Linda, Gemarkung Linda, Flur 3, Flurstück-Nr. 331/1, 323/1, 324, 322/1, 320/3, 318/1, 317/1 und 316/2 gestellt.

Die Änderung beinhaltet die Errichtung eines neuen Jungviehstalles mit 300 Tierplätzen, die Erhöhung der Tierplatzzahl im Kompaktmilchviehstall um 200 Tierplätze nach Auslagerung von 300 Tierplätzen Jungvieh in den neuen Jungviehstall sowie die Errichtung eines Gülleerndbehälters mit einer Lagerkapazität von 3.185 m³ mit Nutzung als Nachgärbehälter für die vorhandene Biogasanlage.

Mit diesen geplanten Maßnahmen wird sich die Gesamt tierplatzzahl von 1.930 Tierplätzen auf 2.130 Tierplätze und die Güllelagerkapazität von 22.133 m³ auf 25.318 m³ am Standort Linda erhöhen.

Bei der wesentlich zu ändernden Anlage handelt es sich um eine Tierhaltungsanlage, die in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892), unter Nr. 7.5.1 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben – wesentliche Änderung und Betrieb der Rinderanlage durch Errichtung eines Jungviehstalles sowie eines Gülleerndbehälters zur Nutzung als Nachgärbehälter und der Tierplatzzerhöhung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

gez. i. A.

Dr. Wonitzki, Amtsleiter

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG
am 28.06.2011, 13.00 Uhr im Rathaus der Stadt Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 04/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt: Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2010 wird mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Dem Verbandsvorsitzenden, den Verbandsräten, der Geschäftsleiterin/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV05/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt den Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Gewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 236.327,85 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 3.873,69 € festzustellen.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser wird in Höhe von 236.327,85 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 3.873,69 € wird mit dem „Verlust des Vorjahres“ in Höhe von 991.475,40 € verrechnet.

Der restliche Verlust des Jahres 2005 in Höhe von 145.953,72 € wird mit

der zweckgebundenen Rücklage verrechnet. Im Übrigen wird der verbleibende „Verlust des Vorjahres“ in Höhe von 841.647,99 € auf neue Rechnung vorgetragen

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

Beschluss Nr. VV 06/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschließt die Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Kläranlage Teichwolframsdorf an die Caspar Bau GmbH entsprechend des dem Verbandsausschuss vorgelegten Vergabevorschlages.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Verbandsrates des Zweckverbandes TAWEG:	10
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0

Der Beschluss ist angenommen.

Offenlegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes TAWEG 2010 - § 25 Abs. 4 ThürEBV

Bekanntgabe der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz

Beschluss Nr. VV 04/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt:

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2010 wird mit den ausgewiesenen Ergebnissen und in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Dem Verbandsvorsitzenden, den Verbandsräten, der Geschäftsleiterin/Werkleiterin des Zweckverbandes TAWEG/WAW wird für das Wirtschaftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. VV 05/11

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt

den Jahresabschluss 2010 für den Eigenbetrieb WAW des Zweckverbandes TAWEG mit einem Gewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von 236.327,85 € und einem Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 3.873,69 € festzustellen.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser wird in Höhe von 236.327,85 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Gewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von 3.873,69 € wird mit dem „Verlust des Vorjahres“ in Höhe von 991.475,40 € verrechnet.

Der restliche Verlust des Jahres 2005 in Höhe von 145.953,72 € wird mit der zweckgebundenen Rücklage verrechnet.

Im Übrigen wird der verbleibende „Verlust des Vorjahres“ in Höhe von 841.647,99 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 85 Abs. 3 ThürKO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Verbands- bzw. der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 85 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender



Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Anforderungen aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstands überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) mit seinem Eigenbetrieb Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungswerke (WAW), Greiz, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbands- bzw. der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Dresden, 6. Juni 2011
Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Karmann)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Kahlert)
Wirtschaftsprüfer

Auslegungshinweis

Der Jahresabschlussbericht 2010 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2010 einschließlich des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2010 liegen 7 Tage, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG mit Sitz An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Dienstzeiten aus.

LADUNG

zur 3. **Verbandsversammlung im Jahr 2011**
des **Zweckverbandes TAWEG**

am **Donnerstag, dem 25.08.2011 / 13.00 Uhr**
im **Rathaus der Stadt Greiz – großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 6 Wahl eines Mitgliedes in den Verbands-/Werksausschuss
Beschluss Nr. VV 10/11
- 6.1 Wahl-Kommission
- 6.2 Entgegennahme von Wahlvorschlägen
- 6.3 Wahl
- 6.4 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Ich weise darauf hin, dass die Wahl unter Verwendung der in der **Verbandsversammlung** vorbereiteten Stimmzettel **geheim** durchgeführt wird.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Investitionsaufwandes für die Herstellung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung und die Beitragssetzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 09.12.2005
Beschluss Nr. VV 11/11
Beschluss Nr. VV 12/11

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Optimierung der Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes TAWEG und die Abnahme von Fernwasser
Beschluss Nr. VV 13/11
Beschluss Nr. VV 14/11

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Bemessungszeitraum der Benutzungsgebühren (Kalkulationsperiode) für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung
Beschluss Nr. VV 15/11

TOP 10 Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Grüner
Verbandsvorsitzender

Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2011

Das Landratsamt Greiz hat den Termin für die Durchführung der 2. Fischerprüfung im Jahr 2011 festgesetzt.

Sie findet am Samstag, den 12. November 2011 statt. Ort und Uhrzeit der Durchführung werden über die Lehrgangsverantwortlichen der Fischereivereine bekannt gegeben.

Gemäß der Thüringer Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFisch-PVO) vom 12. Juli 1993, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19/93, ist die untere Fischereibehörde für die Durchführung der Fischerprüfung verantwortlich.

Voraussetzung für die Zulassung zur Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem dreißigstündigen Vorbereitungslehrgang sowie die fristgemäße und vollständige Vorlage der Antragsunterlagen.

Da Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 8. und 14. Lebensjahr einen Jugendfischereischein auch ohne erfolgreiche Absolvierung der Fischerprüfung erhalten können, steht diesen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an der Fischerprüfung frei.

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung zur Erlangung des Fischereischeines aber notwendig.

Die Antragsunterlagen sind fristgemäß bei der unteren Fischereibehörde, Dr.- Rathenau- Platz 11, 07973 Greiz (Tel. 03661/876636) eingereicht, wenn sie der Behörde spätestens am

28. Oktober 2011

vorliegen.

Die Anträge erhalten Sie von den Lehrgangsverantwortlichen während der Ausbildung bzw. bei Wiederholungsprüfungen von der unteren Fischereibehörde.

Die Zulassung zur Prüfung kann versagt werden, wenn Versagungsgründe nach § 31 Thüringer Fischereigesetz vorliegen.

Interessenten können sich bei einem der folgenden Vereine zum Lehrgang anmelden:

1. Fischereiverein „Goldene Aue“ Greiz e.V.
Lehrgangleiter: Herr Günther Schau, Tel. 03661-432141;
2. Angelverein 1955 Triebes e.V.
Vorsitzender: Herr Axel Wagner, Tel. 036622-72773;
3. Angelverein Weida und Umgebung e.V.
Lehrgangleiter: Herr Herbert Günthel, Tel. 036603-62842

Untere Fischereibehörde
i. A. Wüstner

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.